

Oliver Plineli

Neue Entwicklungen in der baptistischen Tauftheologie und Taufpraxis

Entwicklungen in der Tauftheologie und Taufpraxis hat es in der baptistischen Tradition schon immer gegeben. In den letzten Jahrzehnten sind diese Entwicklungen im deutschen und teilweise im europäischen Kontext zu einem guten Teil zwei Fragen geschuldet: 1. Können Säuglingstaufe Christen Mitglieder einer Baptistengemeinde werden, ohne die Glaubensstaufe zu empfangen? 2. Welche Formen von Gemeinschaft zwischen täuferischen Kirchen und Säuglingstauften Kirchen sind möglich? Diese Fragen ergeben sich nicht nur im Gegenüber von Freikirchen und Evangelischer bzw. Katholischer Kirche, sondern stellen sich auch zwischen einzelnen Freikirchen, z. B. im Blick auf die Evangelisch-methodistische Kirche. Insgesamt ist eine Entwicklung zu konstatieren, bei der die beteiligten Kirchen nach theologischen Denkwegen und konstruktiven ökumenischen Lösungen suchen, dieses Miteinander zu gestalten. Während die einen diesen Öffnungsprozess begrüßen, beklagen andere den Verlust baptistischer Identität. Der folgende Beitrag zeichnet einige wenige Aspekte dieser Entwicklung nach, wobei der Fokus der Darstellung die ökumenisch gewichtige Frage nach der wechselseitigen Täufererkennung ist.

1 Tauftheologie und baptistische Identität

Baptisten ist ihre Identität nicht primär in Form von Texten präsent, seien es Gesangbücher, Katechismen, Bekenntnisse oder Kerntexte der eigenen Tradition. Wenn auf einen Text rekurriert wird, dann programmatisch auf die Bibel. Baptistische Identität wird stärker über die Frömmigkeitspraxis des Einzelnen und die Lebensvollzüge der Ortsgemeinde geformt und kultiviert, die dann auch über die Auslegung der Bibel entscheiden. Das gilt auch im Blick auf die Tauffrage. Baptistische Taufidentität speist sich nicht aus einer umfassenden, womöglich einheitlichen Tauftheologie. Sie wird vielmehr von der Praxis genährt, dass mündige Christen ihren Glauben bekennen, auf das Bekenntnis ihres Glaubens hin getauft werden und auf diesem Weg – lange Zeit ausschließlich auf diesem Weg – Glieder der Gemeinde werden. Insofern ist es nachvollziehbar, dass Entwicklungen in der Tauftheologie – gerade wenn sie eine traditionelle Praxis infrage stellen – auch als Angriff auf die baptistische Identität erlebt werden können. Bemerkenswert ist allerdings, dass der angelegte Veränderungsprozess, der den lange Zeit selbstverständlichen und alternativen Konnex von

Glaubensstaufe und Gemeindegliedschaft infrage stellt, durch theologische Lehrmeinungen weder initiiert wurde noch aufgehalten werden konnte. Als Versuch, diese Entwicklung zu stoppen, muss wohl die in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts publizierte kurze Schrift „Die Identität der Gemeinden im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden“ gewertet werden, die im Blick auf die Taufe festhält: „Weil der Glaube grundlegend zur Taufe gehört, taufen wir nur Menschen, die auf das Heilsangebot Gottes in freiwillig verantworteter Glaubensentscheidung geantwortet haben und sich in den Leib Christi eingliedern lassen, was nach unserem Verständnis auch zur Mitgliedschaft in einer Ortsgemeinde führt. Darum ist für uns die Glaubensstaufe die Voraussetzung für die Aufnahme in die Ortsgemeinde.“¹ Diesen auf die Sicherung einer überlieferten Identität zielenden Bemühungen zum Trotz haben gegenwärtig rund 53 Prozent der Gemeinden des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG) in ihren Satzungen Alternativen geschaffen, um Christen aus anderen Konfessionen ohne Glaubensstaufe in die Gemeinde aufnehmen zu können (s. dazu 2.). Baptistische Identität speist sich sicherlich auch aus schriftlichen Quellen – und hoffentlich auch aus guter Theologie –, aber eben auch aus vielen anderen Faktoren, die prägend und teilweise maßgeblich sind.² Dabei kommt Lebensvollzügen und Entwicklungsprozessen auf der Ebene der Ortsgemeinden eine besondere und letztlich systemrelevante Funktion zu.

2 Entwicklungen auf der Ebene der Ortsgemeinden

Baptistengemeinden taufen ausschließlich Menschen auf ihren Glauben hin, d. h. aufgrund eines vor der Gemeinde mündlich geäußerten Bekenntnisses, das von der Gemeindeversammlung entgegengenommen und bekräftigt wird. Die Taufe wird auf den Namen des dreieinen Gottes durch vollständiges Eintauchen (Immersion) ins Taufwasser vollzogen. Soweit ich sehe ist diese Praxis einheitlich, auch wenn der Gebrauch von Taufformeln und die Gestaltung des Ritus variieren, da es in kongregationalistisch verfassten Gemeindebünden keine verbindliche Agenda für den Gottesdienst gibt. In dem eben beschriebenen Sinn praktizieren Baptisten die Glaubensstaufe, die aber nicht ausschließlich an Er-

¹ BRANDT, EDWIN: Die Identität der Gemeinden im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Kassel, 3. Das Thesepapier wurde von der Bundesleitung in den Jahren 1994/95 erarbeitet und der Text vom damaligen Rektor des Theologischen Seminars in Hamburg, Edwin Brandt, federführend verfasst. Andere Äußerungen, wie z. B. die Worte der Bundesleitung aus den Jahren 1997 und 1999, wären ebenfalls zu nennen. S. dazu <http://www.baptisten.de/material-service/online-lesen/stellungnahmen/#c3272> (abgerufen am 21.07.2016).

² Eine Deutung dieser Zusammenhänge bietet DZIEWAS, RAUF: Sind kongregationalistische Freikirchen fähig zu Veränderungen und konfessioneller Verbindlichkeit im ökumenischen Dialog?, in: DBRS, KISSKALIT, MICHAEL (Hg.): Identität und Wandel. Konfessionelle Veränderungsprozesse im ökumenischen Vergleich, Leipzig 2013, 70–94.

wachsenen vollzogen wird. Immer wieder werden Jugendliche oder auch Kinder an der Schwelle zur Religionsmündigkeit und gelegentlich auch darunter getauft. Die eben angedeutete Praxis des Taufzeugnisses wird dabei nicht ausgesetzt. Die Flexibilität des Taufalters lässt erkennen, dass Baptisten keinen engeführten Bekenntnisbegriff zu Grunde legen, der sich ausschließlich auf die kognitiv sachgemäße und sprachlich richtige Darstellung von Glaubensinhalten richtet. Es ist Baptisten möglich, mit einem weiten Bekenntnisbegriff zu operieren, der auf den persönlichen Glaubensvollzug des Täuflings zielt und zugleich Taufkatechese sowie das klärende Gespräch mit bewährten Taufbegleitern beinhaltet.

Das durchschnittliche Taufalter wurde zuletzt im Jahr 2009 untersucht,³ und zwar anhand der in der Zeitschrift DIE GEMEINDE gemeldeten Taufen. Von insgesamt 1.905 Taufen in diesem Jahr wurden 577 (= 30,39%) mit Angabe von Alter und Geschlecht der Zeitschrift gemeldet. Das Taufalter bewegt sich zwischen 8 und 86 Jahren. Der Schwerpunkt liegt zwischen 20 und 30 Jahren, 62% aller Taufen finden vor dem 30. Lebensjahr statt und der Durchschnitt liegt bei 27,58 Jahren.

Wie auch in anderen Kirchen nimmt die Tendenz zu, Taufgottesdienste an öffentlichen Orten wie Seen, Freibädern etc. zu gestalten. Darin mag sich ein Hang zur Eventisierung von Ritualen und des Gottesdienstes äußern. Baptisten sehen darin aber vor allem eine ihrem Taufverständnis entsprechende Möglichkeit, die Taufe als öffentliches, missionarisches Zeugnis zu gestalten. Vereinzelte, wie im vergangenen Jahr in Nordhorn, beteiligen sich Baptistengemeinden an einem ökumenischen Taufgottesdienst (in diesem Fall waren Baptisten, Katholiken, Lutheraner und Reformierte beteiligt), in dem das gottesdienstliche Geschehen gemeinsam verantwortet wird und die beteiligten Kirchen die Taufe zwar nach ihrem jeweiligen Ritus, aber örtlich miteinander vollziehen.⁴

Im Jahr 2010 wurde durch eine Umfrage erhoben, welche Mitgliedschaftsregelungen die Ortsgemeinden des BEFG haben und wie viele Gemeinden eine sogenannte „Offene Mitgliedschaft“ pflegen, d. h. Regelungen gefunden haben, um sänglingsgetaufte Christen als Gast- oder Vollmitglieder in die Gemeinde aufzunehmen. Aus den rund 800 Ortsgemeinden haben sich 463 Personen aus 405 Gemeinden beteiligt, so dass von einem repräsentativen Ergebnis gesprochen werden kann. Das überraschende Ergebnis lautete vor sechs Jahren: Während 46% der Gemeinden nur gläubig Getaufte aufnehmen und keine Ausnahmeregulungen haben, haben mit 54 Prozent über die Hälfte der Gemeinden Ausnahmeregulungen gefunden. 16 Prozent haben eine Gastmitgliedschaft eingeführt und 39 Prozent eine Vollmitgliedschaft. Als Begründungen wurden bei möglicher Mehrfachnennung angegeben: seelsorgerliche Ausnahme (73%), missionarische

³ Vgl. dazu DZIERWAS, RAUF: „Dazu liegen bisher noch keine ausreichenden Erkenntnisse vor ...“ – Zum Problem der empirischen Erforschung der Gemeindegewalt im Kongregationalismus, in: ThGesp 34 (2010), 178–197.

⁴ Die lokale Presse hat über das Ereignis berichtet: www.gn-online.de/Nachrichten/33-Taeufli-wagen-sich-in-den-Vechtesse-115282.html (abgerufen am 21.07.2016).

Öffnung (22%), Ökumene (12%), andere theologische Erkenntnisse (13%), andere Gründe (30%) und prinzipielle Anerkennung der Kindstaufe (0%). Die theologische Begründungsfigur, die hinter dieser Entwicklung steht, lautet: Gemeinden respektieren und anerkennen in gut baptistischer Tradition die individuelle Gewissensbindung eines Menschen an die an ihm vollzogene Taufe und wollen dieser Wegführung Gottes Rechnung tragen. Sie erkennen aber nicht die Säuglingstaufe und die mit ihr verbundene Praxis an und problematisieren die hinter ihr stehende Tauftheologie. Ein kurzer Vergleich mit England zeigt ein ähnliches Ergebnis: In der Baptist Union of Great Britain praktizieren rund 60% der Gemeinden „Offene Mitgliedschaft“. Als theologische Begründung wird „ecumenical hospitality“ (ökumenische Gastfreundschaft) angeführt. Als weitere Faktoren werden kulturelle, post-denominationalle und missiologische Entwicklungen ins Feld geführt.⁵

3 Der ökumenische Gesprächsstand

Der entscheidende Ausgangspunkt für die neueren Entwicklungen im baptistischen Taufverständnis ist der Schlussbericht des Dialogs zwischen der Europäischen-Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), der den Titel „Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche“ trägt. Schon in diesem Dialog wurde 2004 eine Übereinstimmung „in den wichtigsten Themen der christlichen Lehre“⁶ festgestellt. Dazu gehören das Verständnis des Evangeliums, des Glaubens und die Ekklesiologie. In der Frage nach der rechten Verwaltung der Taufe werden jedoch so große Hindernisse gesehen, dass eine Kirchengemeinschaft auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie nicht möglich ist. Diesem Dialog lassen sich zwei Themen bzw. zwei Motive entnehmen, die für die neuere Entwicklung im baptistischen Taufverständnis kennzeichnend sind: erstens die Wiederentdeckung des Sakramentsverständnisses, zweitens das Verständnis des Anfangs des christlichen Lebens als Prozess der Initiation, dessen zentrales Ereignis die Taufe ist.

Der Schlussbericht verwendet den Begriff Sakrament explizit, wenn auch in Anführungszeichen. Es wird ein Taufverständnis formuliert und von baptistischer Seite affirmiert, das sich bzgl. des effektiven Charakters der Taufe sehr zurückhaltend äußert, dennoch sakramentale Züge trägt. So wird beispielsweise hervorgehoben, dass dem Täufling in der Taufe von Gott die Anteilhabe an der Geschich-

⁵ So TONY PECK, der Generalsekretär der Europäisch-Baptistischen Föderation (EBF), in dem 2013 in Elstal gehaltenen, unveröffentlichten Vortrag: Baptism, Membership and the Ecumenical Context. The British Baptist Experience.

⁶ HÜFMEIER, WILHELM/PECK, TONY (Hg.): Dialog zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Lehre und Praxis der Taufe (Leuenberger Texte 9), Frankfurt a. M. 2005, 48.

te Jesu Christi bezeugt wird oder dass der Täufling von Gott auf die Wahrheit des Evangeliums hin versiegelt wird. Sakramentales Denken ist für Baptisten nicht üblich, aber auch nicht neu. Sakramentstheologische Akzente gibt es sowohl im angelsächsischen Bapismus als auch unter den Gründungsvätern des deutschen Bapismus (G. W. LEHMANN, J. KÖBNER). Im Englischen wird traditionell eher mit dem Begriff „*ordnance*“ (Anordnung) operiert, der nicht so sehr den heilvermittelnden Aspekt des Sakraments, sondern seine Stiftung durch Christus hervorhebt. Auch in terminologischer Hinsicht kann neben anderen der englische Baptist GEORGE BASLEY-MURRAY angeführt werden, der in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts dafür plädiert, dass die Taufe ein „Symbol voller Kraft, d. h. ... ein Sakrament“ und damit ein effektiv wirksames Geschehen zum Heil des Gläubigen ist. Auch der baptistische Systematiker UWE SWARAR favorisiert ein an CALVIN angelehntes Sakramentsverständnis, bei dem „Verheißung und Glaube, Wort und Antwort gleichermaßen zum Wesen des Sakraments gehören ...“, um die unselige Alternative zwischen einem objektivistischen und subjektivistischen Sakramentsbegriff zu vermeiden.⁷ Die nächste große ökumenische Wegmarke, das so genannte BALUBAG-Dokument, führt diese Linie fort, indem beide Seiten unterstreichen, dass die Taufe „Sterben und Auferstehen mit Christus“, „göttliche Zusage“, „Vergewisserung des Evangeliums“ und „sichtbares Wort“⁸ ist. Ob hier ein genuin lutherisches Sakramentsverständnis formuliert wird, darf sicherlich gefragt werden. Das hier und an anderer Stelle affirmierte Sakramentsverständnis blieb innerbaptistisch nicht unwidersprochen und hat einmal mehr die frapierenden Divergenzen in der Tauftheologie des BEFG gezeigt. Die Wiederentdeckung des Sakramentsverständnisses ist jedenfalls ein bemerkenswerter, ein sachgemäßer und daher – auch ökumenisch – ein zu begrüßender Aspekt neuerer baptistischer Tauftheologie, der hoffentlich breite Rezeption findet.

Diese Feststellung mag irritieren, sie ist aber aus unterschiedlichen Gründen wichtig. Zum einen erlaubt ein sakramental orientiertes Verständnis von Taufe und Abendmahl den Anschluss an altkirchliche Traditionen, die keineswegs generell als frühkatholische Verzerrungen der neutestamentlichen Botschaft abgetan werden können. Vielmehr greifen sie ein zentrales Sachanliegen der biblischen Texte auf, nämlich die Beschreibung des göttlichen Heils Handelns und der menschlichen Antwort darauf. Damit ist der zweite Grund im Blick, der dafür spricht, die Wiederentdeckung des Sakramentsverständnisses theo-

⁷ BASLEY-MURRAY, GEORGE: Die christliche Taufe. Eine Untersuchung über ihr Verständnis in Geschichte und Gegenwart (STM 1), Wuppertal 1998. „Das Sakrament ist die Gelegenheit, bei der Gott selbst so an einem Menschen handelt, daß dieser von nun an ein neues Leben in der Kraft Gottes und in seiner Gemeinschaft lebt.“ (349)

⁸ SWARAR, UWE: Ist die Taufe ein Sakrament?, in: DERS. (Hg.): Wer glaubt und getauft wird ... Texte zum Taufverständnis im deutschen Bapismus, Kassel 2010, 188f.

⁹ Voneinander lernen – miteinander glauben „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph 4,5). Konvergenzdokument der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG), in: ZThG 15 (2010), 313-340, 326f.

logisch weiter zu verfolgen: Eine sachgemäße Fassung des Sakramentsverständnisses dient dazu, das vorgängige und überlegene Heils Handeln des Schöpfers an seinen Geschöpfen sowie die notwendige, aber immer bedingte Antwort des Geschöpfes begrifflich zu fassen. Gerade im Horizont eines sachgemäßen Sakramentsverständnisses kann ein präziser Glaubensbegriff gewonnen werden, der zeigt, dass und inwiefern der menschliche Glaube ein wesentliches Moment des Heilsgeschehens ist. Dieser Zusammenhang gerät einer rein anthropozentrischen Deutung von Taufe und Abendmahl meist aus dem Blick, was zu Einseitigkeit im Verständnis von Taufe und Abendmahl sowie beim Glaubensbegriff führt.

Auf die ökumenische Brisanz dieses Zusammenhangs hat jüngst OLIVER SCHUBGARF hingewiesen, der explizit festhält, dass auch für Martin Luther „die Heilswirksamkeit der Taufe an den Gläubigen gebunden“¹⁰ ist. Folgenden Unterschied zur täuferischen Tradition hebt er aber hervor: „Die Differenz liegt allerdings darin, dass für ihn nicht erst der Glaube die Taufe zum Sakrament mache, sondern dass Gott den Gläubigen in der Taufe schaffe.“ Woraus sich für ihn die Frage ergibt: „Wie können also alle Konfessionen deutlich machen, dass der Glaube nicht von unserem Glaubensbewusstsein abhängt, sondern dass Gottes Wort und Werk dem unsrigen voraus geht und der Glaube Gottes Gabe ist, die sich in der Gemeinschaft formt und in ihr gelebt wird?“ Gerade anhand des Sakramentsbegriffs ließe sich das ökumenische Gespräch darüber zu führen, ob sich der skizzierte Zusammenhang tatsächlich so darstellt oder auf der Grundlage des neutestamentlichen Zeugnisses und auch Luthers Theologie nicht doch anders beschrieben werden muss.

Ebenfalls zu begrüßen ist der zweite Aspekt: die Inkorporation in den Leib Christi als Initiationsprozess. Er spielt in den beiden genannten ökumenischen Papieren eine gewichtige Rolle und soll in der strittigen Frage das entscheidende Lösungspotential bieten. Neu ist er nicht. Er taucht bereits 1977 im Baptistisch-Reformierten Dialog auf und hat u. a. durch den Einfluss des englischen Baptisten PAUL S. FIDDES die vorher genannten ökumenischen Papiere maßgeblich geprägt. Was besagt er?

Der im Deutschen ungewohnte Begriff der Initiation versteht die Inkorporation in den Leib Christi nicht als punktuelles Ereignis, sondern als zeitlich ausgedehnten Prozess. Dieser Prozess nimmt nicht das Leben *als* Christ, sondern das Christwerden, das beginnende christliche Leben in den Blick. Das Konzept ist nicht identisch mit dem, was Luther im Blick auf das Leben *als* Christ formulierte: täglich in die Taufe zu kriechen und wieder aus ihr herauszukommen!¹¹ Das ökumenische Lösungspotential wird darin gesucht, ein gemeinsames Verständnis des Initiationsgeschehens zu erzielen, innerhalb dessen unterschiedliche Taufverständnisse und Taufpraktiken möglich sein sollen. FIDDES beschreibt die Ini-

¹⁰ SCHUBGARF, OLIVER: Taufe – Band der Einheit?, in: MD 67/3 (2016), 45-46, 46.

¹¹ Vgl. LUTHER, MARTIN: Der große Katechismus, in: Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1959, 705.

tation des christlichen Lebens als „journey of sacramental initiation“.¹² Zu dieser Reise gehören seiner Auffassung nach die Unterweisung der zu Taufenden, das Glaubensbekenntnis, die Taufe, die Handauflegung als Symbol des Geistempfangs und die Teilnahme am Tisch des Herrn. Dabei werden die einzelnen Elemente nicht als starre Stufen begriffen, die in einer bestimmten Reihenfolge beschritten werden müssen. Sie sind Ausdruck einer vollen Gestalt des christlichen Lebens, auch wenn die Reihenfolge variieren kann. Um aber im vollen Sinne vom Christsein zu reden, müssen sich alle Aspekte in der Glaubensreise eines Menschen wiederfinden. Für den Fall, dass einzelne Etappen des Christwerdens zeitlich auseinanderfallen oder in unterschiedlicher Reihenfolge auftreten, plädiert FIDDES dafür, die unterschiedlichen Wege zum Christsein als gültige Initiation zu begreifen. Jedenfalls dann, wenn die Initiation umfassend und vollständig ist. Dies gilt auch im Blick auf die Taufe von Kindern. FIDDES ist diese Ausweitung möglich, weil das Konzept des Initiationsprozesses es ermöglicht, das Handeln Gottes und die menschliche Antwort in der für die jeweilige menschliche Entwicklungsphase spezifischen Weise zu würdigen. Es steht nicht mehr die Frage im Vordergrund: gültig oder nicht gültig? Vielmehr: Was kommt an Gnade und Glauben zum Ausdruck und inwiefern muss es durch spätere Initiationsphasen ergänzt werden?

Die theologische Leistungsfähigkeit dieses Ansatzes besteht darin, christliche Initiation einerseits als zeitlich ausgedehntes Geschehen zu begreifen und dabei andererseits beschreiben zu können, wie Gott in diesem Prozess am Menschen auf unterschiedliche Weise handelt und wie die menschliche Glaubensantwort und Nachfolge darin eingebettet sind. So werden einzelne Elemente christlicher Initiation nicht mehr isoliert betrachtet, sondern als Ausdruck unterschiedlicher Dimensionen eines einheitlichen Prozesses begriffen, in dem der Mensch immer tiefer in die Wirklichkeit Gottes eindringt.

So verstanden hat das Motiv der Initiation in der Tat ökumenisches Lösungspotential. Problematisch ist allerdings, dass – soweit ich sehe – bislang kein gemeinsames Verständnis des Initiationsprozesses erzielt wurde, um es dann auf die ökumenisch strittigen Fragen anzuwenden. In den genannten Dokumenten bleibt es bei einer recht vagen Skizze, die nach einer theologischen Vertiefung

¹² FIDDES, PAUL S.: Baptism and the Process of Christian Initiation, in: PORRER, STANLEY E./CROSS, ANTHONY R. (Hg.), Dimensions of Baptism. Biblical and Theological Studies (JSNT 234), 294. In seiner kurzen theologischen Skizze des Initiationsprozesses entfaltet er diesen als dreifaches Zusammenspiel (interplay) von Gott und Mensch: das Zusammenspiel von „divine grace and human faith“, „spirit and water“ und „Christ's Body and Church“. Eine Theologie des Initiationsprozesses muss sorgfältig zeigen, wie dieses Zusammenspiel zu denken ist. Deutlich müsste werden, dass der Glaube ein Gefäß ist, das Gott durch sein Wort im Menschen schafft und aus dem der Mensch seinerseits schöpft; dass die Gliedschaft am Leib Christi durch das Handeln Gottes konstituiert wird und welche Funktionen die Taufe und andere Elemente des Initiationsprozesses haben; dass dieses Hineingeworrenwerden in die Heilswirklichkeit vom Menschen nicht geschaffen, aber im Glauben bejaht und in der Nachfolge durchbuchstabiert werden will. Damit wären Eckpunkte des ökumenischen Arbeitsfeldes benannt.

und ökumenischen Erprobung verlangt. Problematisch ist ferner, dass der Rekurs auf das Initiationsmotiv vor allem Baptisten als „Behelfsbrücke“ dienen soll, um in aller Regel die Säuglingstaufe anzuerkennen. Buchstabiert man es in dem oben skizzierten Sinne durch, enthält es Zumutungen an alle ökumenischen Diskussionspartner. Diese müssen benannt und gemeinsam bearbeitet werden. Diese theologische Arbeit steht aus und sollte dringend erfolgen.

Dem Verfasser scheint, dass baptistische Theologie im Gegensatz zur lutherischen eine deutlich größere Affinität zum Konzept der Initiation hat, was in der Tauftheologie und dem Prozesscharakter baptistischer Taufpraxis begründet ist. In einer sachgemäß begleiteten und gestärkteren Glaubensstaufe zeigen sich die von FIDDES aufgeführten Initiationsmerkmale quasi von selbst. Die Sakraments-theologie lutherischer Provenienz hat es da schon schwerer. Ein grundlegendes Ringen mit dem Initiationsgedanken lässt sich z. B. in der Stellungnahme der Kirchenleitung der VELKD zum BALUBAG-Dokument, die vom Theologischen Ausschusses der VELKD vorbereitet wurde, fassen. Das Initiationskonzept wird mit Einschränkung als „durchaus hilfreich“ eingestuft. „Zu Recht hat aber die VELKD 2006 auf die Gefahr hingewiesen, dass die Taufe dabei nur als ergänzungsbedürftiger ‚Anfang‘ und nicht als voll hinreichender ‚Grund‘ der christlichen Existenz erscheinen könnte.“ Dass diese Formulierung das Verhältnis von Glaube und Taufe einseitig zugunsten der Taufe auflöst, scheint den Verfassern durchaus bewusst gewesen zu sein, da sie sich ein paar Zeilen später selbst ins Wort fallen: „Obwohl auch die Rede von der Taufe als ‚Grund‘ Probleme aufwirft – gründet sie die christliche Existenz nicht so stark auf die Taufe, dass der Glaube als abhängige Variable von dieser erscheint? –, hält sie immerhin die aus lutherischer Sicht unverzichtbare Einsicht fest, dass in der Taufe das Heil vollständig, uneingeschränkt und unbedingt zugesprochen wird.“¹³ Aus baptistischer Sicht lässt sich an diesen Zeilen sehr schön die Problematik eines einseitig akzentuierten Sakramentsbegriffs ablesen, der scheinbar ausschließlich die Säuglingstaufe Umnünder vor Augen hat. Hier gelingt es nicht, Verheißung und Glaube, Wort und Antwort, Anspruch und Zueignung in ein stimmiges Verhältnis zu setzen. Daher rührt eine grundlegende Skepsis gegenüber einer prozessualen Fassung der Glaubenskonstitution, auf die das Initiationskonzept allerdings abzielt.

Die offizielle Stellungnahme des Präsidiums des BEFG zum BALUBAG-Dokument verbucht das Stichwort „Initiationsprozess“ unter den kontroversen Diskussionspunkten innerhalb des BEFG und führt in diesem Zusammenhang ohne weitere Begründung das restaurative Argument der „Reihenfolge von Glaube und Taufe“ ins Feld: „Auch wenn der theologische Ansatz, von einem zusammengehörenden Initiationsprozess zu sprechen, der im Einzelfall über viele Jahre ‚gedehnt‘ sein kann, durchaus Anhänger findet, entspricht diese Deutung nicht einem fest-

¹³ Stellungnahme der Kirchenleitung der VELKD zum BALUBAG-Konferenzdokument „Voneinander lernen – miteinander leben“ vom 13.03.2014, <http://www.velkd.de/publikationen/stellungnahmen-positionen.php?publikation=331&kategorie=29> (abgerufen am 21.07.2016).

stellbaren Konsens.“ Im Blick auf die eigene Denomination wäre selbstkritisch zu fragen, welche theologischen Ansätze innerhalb des BEFG als „feststellbarer Konsens“ betrachtet werden und woran eine solche Feststellbarkeit angesichts der sonst waltenden kongregationalistischen Scheu vor theologischer Verbindlichkeit gemessen wird.

Bemerkenswert ist ferner, dass die Stellungnahme im Blick auf den kirchenrechtlichen Aspekt der Säuglingstaufe auch den im BALUBAG-Papier beschriebenen Konsens in der Ekklesiologie hinterfragt und dazu die Begründung anführt, dass nach baptistischem Verständnis von Religionsfreiheit kein Mensch ohne ausdrückliche Erklärung seines Willens einer Religionsgemeinschaft zugeordnet werden dürfe.¹⁴ Dieser Dissens in der Frage, wie sich Gemeinde konstituiert, ist aus baptistischer Sicht mindestens so gewichtig wie die unterschiedlichen Auffassungen zum Thema Taufe.¹⁴

Nichtsdestotrotz hat das Präsidium des BEFG 2015 die Empfehlung von 2007, in der bereits Ausnahmeregelungen für die Aufnahme säuglingstaufer Christen festgelegt werden, überarbeitet und bekräftigt. So wird den Gemeinden mit Rekurs auf die besondere Bedeutung der Einheit des Leibes Christi empfohlen, folgenden Satz in ihre Ordnung aufzunehmen: „Mit Rücksicht auf das Gewissen und den geistlichen Werdegang eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin, die sich an ihre Kindertaufe gebunden wissen, kann der Aufnahme in die Gemeinde durch das persönliche Zeugnis des Glaubens zugestimmt werden.“ Dabei wird nicht die Lösung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden anvisiert, der die Tauffrage letztlich ausklammert und auch die Mitgliedschaft Ungetaufter als möglich betrachtet, sondern eine die frühere Taufe würdige Position angestrebt. „Voraussetzung ist, dass der Bewerber/die Bewerberin ohne eigenes Glaubensbekenntnis getauft wurde, aber am Leben der Gemeinde teilnimmt und sich mit seinem/iherem Tauf- und Gemeindevorstandnis bereits auseinandergesetzt hat.“¹⁵

4 Kirchenfusion in Schweden

Im Jahr 2011 haben drei Freikirchen in Schweden eine Kirchenfusion vollzogen. Aus der Baptistischen Union, der Vereinten Methodistischen Kirche und der Mission Covenant Church – bis 2003 Svenska Missionsförbundet, eine refo-

¹⁴ Stellungnahme des Präsidiums des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden zum Konvergenzdokument „Voneinander lernen – miteinander glauben“ der Bayerischen Lutherischen Baptistischen Arbeitsgruppe BALUBAG), 20.-22.11.2014, http://www.baptisten.de/fileadmin/befg/media/dokumente/Stellungnahme_des_Praesidiums_zum_Konvergenzdokument_Voneinander_Lernen_-_miteinander_glauben__November_2014_.pdf (abgerufen am 21.07.2016).
¹⁵ Gemeindegliederchaft und Taufe. Eine Empfehlung vom Präsidium des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland vom Februar 2015, http://www.baptisten.de/fileadmin/befg/media/dokumente/Empfehlung_des_Praesidiums_zu_Gemeindegliederchaft_und_Taufe__Februar_2015_.pdf (abgerufen am 21.07.2016).

miert geprägte Freikirche – wurde die *Egummaniakyrkan*, die *Uniting Church in Sweden*, mit rund 70 000 Mitgliedern. Für unseren Zusammenhang ist entscheidend, dass sich eine (auch) säuglingstaufernde mit ausschließlich glaubenstaufernden Kirchen unter einem gemeinsamen kirchlichen Dach zusammenfindet. Welcher tauftheologische Weg wird hier beschritten? In der „Theological Foundation“,¹⁶ dem theologischen Grundlagendokument der neuen Kirche, werden bzgl. der Mitgliedschaft und Taufe folgende Reststellungen getroffen.

„11. Die Gemeinde begrüßt als Mitglieder alle diejenigen, die Jesus Christus als ihren Retter und Herrn bekennen und getauft sind. Die Gemeinde kann die Möglichkeit der Mitgliedschaft anbieten, während sie die Taufe erwartet. Die Mitgliedschaft in einer Gemeinde ist gültig in der ganzen Unionskirche in Schweden.“¹⁷

Die Mitgliedschaft wird also an die Taufe und das persönliche Bekenntnis gebunden. Gemeinden können auf Wunsch der Eltern Kinder auch als vorbereitende Mitglieder begrüßen und so der Sorge um die Kinder entsprechen. Im Blick auf die Taufe, die als Sakrament und Zeichen des neuen Bundes verstanden wird, äußert sich das Dokument folgendermaßen:

„25. Die Taufe wird mit Wasser im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes gespendet. Sie ist ein Geschenk Gottes, dem das Individuum mit seiner Glaubensantwort begegnet. Die Taufe ist die Feier des neuen Lebens in Christus und impliziert eine Einheit mit ihm und seiner Kirche. Glaube, Taufe und die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde bilden eine Einheit. In der eigenen Taufe zu leben, ist ein Prozess, der mit dem Wachstum im Glauben und der Nachfolge Christi zu tun hat.“

„26. Es gibt nur eine Taufe. Möglichkeiten für die Bestätigung oder die Erneuerung der eigenen Taufe betonen die Bedeutung der Taufe als Teil des Lebens im Glauben. Die Bestätigung der Taufe kann bei einer bestimmten Gelegenheit als Ausdruck der individuellen Bereitschaft, im Bund der Taufe zu leben, vollzogen werden. Die Erneuerung der Taufe ist eine Möglichkeit, immer wiederkehrend die eigene Bereitschaft auszudrücken, im Glauben und in der Nachfolge Christi zu leben. In der Unionskirche in Schweden praktizieren Ortsgemeinden verschiedene Taufpraktiken.“¹⁸

Obwohl nur eine minimalistische Tauftheologie präsentiert wird, vollzieht diese entscheidende Weichenstellungen. Die Einmaligkeit der Taufe wird angesichts der nicht weiter problematisierten unterschiedlichen Taufpraxis festgehalten. Die Taufe wird in ein konstitutives Verhältnis zur individuellen Glaubensantwort gesetzt. Beides (*nota bene!*) ist Grundlage für die Kirchenmitgliedschaft. Bestätigung und Erneuerung der Taufe werden explizit erwähnt und als Möglichkeit benannt, das für die Mitgliedschaft erforderliche Bekenntnis zu äußern,

¹⁶ Uniting Church in Sweden: A Theological Foundation, <http://equumaniakyrkan.se/wp-content/uploads/2012/06/Theological-Foundation.pdf> (abgerufen am 21.07.2016)

¹⁷ Übersetzung des englischen Originals vom Verfasser.

¹⁸ Übersetzung des englischen Originals vom Verfasser.

kommen aber generell als Ausdrucksform ernsthafter christlicher Nachfolge in den Blick. So wird die Praxis der Säuglingstaufe auf das persönliche Bekenntnis hin geordnet und der Glaubenstaufe als legitime Taufform an die Seite gestellt.¹⁹

Ob sich dieses theologische Fundament auf Dauer als tragfähige Grundlage erweist und ob es z. B. in bilateralen Gesprächen zwischen Lutheranern und Baptisten in Deutschland ökumenisch wegweisendes Potential hat, muss sich zeigen. Für Baptisten enthielte es die Zustimmung, die Säuglingstaufe als eine leichtenzugehörigkeit zu erkennen, aus der sich allerdings keine automatische Kirchenzugehörigkeit ergeben dürfte. Für die säuglingstauenden Landeskirchen wäre die Zustimmung enthalten, den systemrelevanten Zusammenhang von Säuglingstaufe und Kirchenmitgliedschaft zu entkoppeln. Das wäre in der Tat eine epochale Veränderung. Dem im schwedischen Modell offensichtlich waltenden skandinavischen Pragmatismus ist auch aus der Sicht eines systematisch-theologischen Gemüts deutscher Provenienz ein gewisser Charme nicht abzuspüren.

Summary

The theology and the practical form of baptism have been approached in various ways by German Baptist churches, whereby all have credobaptism as their basis.

The question of whether church membership may be open to those baptized as infants has now be affirmed by over half of the churches. In theological conversations, in particular with the Lutherans, common points (such as God's activity as fundament of baptism) and differing views (such as assurance of salvation in the baptism of infants) have become clear.

A possible solution may lie in understanding the Christian life as a continuous initiation, in which God acts in an appropriate manner in the individual stages and humans respond accordingly.

In Sweden paedobaptist and credobaptist free-churches have united to form a common church and have found such a way.

Dr. Oliver Pilnei, Leiter der Evangelisch-Freikirchlichen Akademie Elstal, Johann-Gerhard-Onken-Straße 7, 14641 Wustermark; E-Mail: OPilnei@baptisten.de

Walter Klimt

Freikirchen in Österreich

Eine weltweit einzigartige Kirche

Unter der Headline „weltweit einzigartig“ berichteten Medien am 26. August 2013 von der staatlichen Anerkennung der Kirche „Freikirchen in Österreich“, dem Zusammenschluss des Bundes der Baptistengemeinden, des Bundes Evangelikaler Gemeinden, der Elaia Christengemeinden, der Freien Christengemeinde – Pfingstgemeinde und der Mennonitischen Freikirche.

Wie kam es dazu? In welcher Situation standen und stehen die Freikirchen in Österreich? Was bedeutet dieser Zusammenschluss im ökumenischen Mitarbeiter? Wie versteht sich diese neue Kirche? Inwieweit ist dieser Zusammenschluss auf andere Länder übertragbar?

Der Beantwortung dieser Fragen lege ich den Text meines Vortrags „Österreich ist anders“ zugrunde, den ich am 28. November 2013 im Juridicum Wien anlässlich eines Symposiums der österreichischen Gesellschaft für Kirchenrecht zur Anerkennung der Freikirchen hielt.³ Die dort gemachten Ausführungen sollen im Folgenden vertieft und erläutert werden.

Freikirchen in der Warteschleife

Waren die Baptisten und mit ihnen viele weitere evangelische Freikirchen europa- und weltweit schon lange als Kirchen anerkannt, so war es in Österreich eben anders. Seit Jahrzehnten versuchten sie, die staatliche Anerkennung als Kirche zu erreichen. Den ersten Antrag stellen die Baptisten bereits 1906. Ihre Anträge wurden verschleppt oder einfach nicht behandelt.

Anfang dieses Jahrtausends änderte sich die Situation durch die Verschärfung des Anerkennungsrechtes durch das Bekenntnisgemeinschaftsgesetz 1998 schlagartig. Nun wurden ihre Anträge zumindest abgelehnt, weil sie die Mindestzahl von rund siebzehntausend Anhängern und Anhängerinnen nicht erreichten. Alle Freikirchen empfanden diese Situation als eingetragene religiö-

¹ Vgl. Tageszeitung DER STANDARD vom 26. August 2013: „Fünf Freikirchen bildeten Bündnis – Laut Kultusministerin Schmidt „weltweit einzigartig“; www.news.at vom 26. August 2013 u. v. m.

² Siehe BGBl. II Nr. 250/2013.

³ KLIMT, WALTER: Österreich ist anders, in: österreichisches Archiv für recht & religion (öarr) 2013, 379–382.

¹⁹ Eine etwas andere Argumentation mit vergleichbarem Ergebnis findet sich bei PILNEI, OLIVER: Gemeindegliedschaft im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden. Systematisch-theologische Überlegungen, in: ZThG 19 (2014), 67–81.